

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	1878/2016/3.3	öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>			
Ausbau des Neuseedeicher Weges auf gesamter Länge Änderung des Abschnittsbildungsbeschlusses			
<u>Beratungsfolge:</u>			
15.11.2016	Bau- und Sanierungsausschuss		öffentlich
06.12.2016	Rat der Stadt Norden		öffentlich
29.11.2016	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Mispelkamp, 3.3		Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

- Zum Zwecke der vorzeitigen Erhebung von Ausbaubeiträgen beschließt der Rat gemäß § 1 (3) der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005 die abschnittsweise Abrechnung der Straßenausbaubeiträge.
Der erste Abschnitt beginnt im Osten an der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot und endet im Westen an der Einmündung der Ziegeleistraße. Der zweite Abschnitt beginnt im Osten am Ülkebülter Weg und endet im Westen an der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot.**
- Der Beschlussvorschlag Nr. 3 zur Beschluss-Nr. 0507/2013/3.3/1 wird aufgehoben und durch Beschlussvorschlag Nr. 1 ersetzt.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____
	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein <input type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
7. Unterstützung der Flüchtlingshilfe.

Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Am 25.03.2014 hat der Rat der Stadt Norden unter anderem unter der Beschluss-Nr. 0507/2013/3.3/1 den Abschnittsbildungsbeschluss für den Neuseedeicher Weg mit insgesamt drei Abschnitten beschlossen.

Vorausleistungen von den beitragspflichtigen Anliegern wurden bereits im Jahre 2012 erhoben (Ausbau des seinerzeit ersten Abschnitts von der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot bis an der Einmündung des Kugelweges).

Im Jahre 2015 wurde der seinerzeit beschlossene zweite Abschnitt ausgebaut (von der Einmündung Kugelweg bis zur Einmündung der Ziegeleistraße).

Die für den seinerzeit ersten Abschnitt bewilligten Fördermittel sind mit Zustimmung des LGLN auf den seinerzeit beschlossenen ersten **und** zweiten Abschnitt anzurechnen.

Die anhängigen Klageverfahren sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragsatzung bezüglich der beitragspflichtigen Anteilsätze beschlossen. Danach sind die beitragspflichtigen Anlieger nach Abzug der Fördermittel mit 40 % an den Ausbaukosten zu beteiligen (und nicht wie nach der bisherigen Satzung mit 75 %).

Im Rahmen der Überprüfung zur endgültigen Abrechnung der Straßenausbaubeiträge wurde festgestellt, dass im Bereich der Einmündung des Kugelweges mit dem Ausbau des seinerzeit zweiten Abschnitts nicht an das Ausbauende des seinerzeit ersten Abschnitts angeschlossen wurde. Dieser „Lückenschluss“ wird zeitnah ausgebaut, um somit auch den geplanten neuen ersten Abschnitt von der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot bis zur Einmündung Ziegeleistraße rechtmäßig abrechnen zu können.

Eine rechtmäßige Abrechnung gemäß des o. g. Abschnittsbildungsbeschlusses aus 2014 wäre unabhängig davon auch möglich.

Eine Rückfrage bei dem seinerzeit zuständigen Richter Dr. Max Claaßen vom OVG Lüneburg bei den Bad Zwischenahner Beitragstagen am 6.9.2016 hat folgendes ergeben:

Da die Rechnung für den „Lückenschluss“ an der Einmündung Kugelweg noch nicht vorliegt, besteht die Möglichkeit, den seinerzeit gefassten Abschnittsbildungsbeschluss aufzuheben und durch den Abschnittsbildungsbeschluss für zwei Abschnitte zu ersetzen. Der Vorteil besteht darin, dass die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den erfolgten Ausbau aus den Jahren 2012, 2015 und 2016 in einer Abrechnung zusammengefasst werden kann, damit erheblich weniger Verwaltungsaufwand bedeutet und auch für die beitragspflichtigen Anlieger besser nachzuvollziehen ist. Eine finanzielle Veränderung tritt hierdurch weder für die Stadt, noch für die Anlieger ein.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Anlagen:

Anlage 1 Lageplan mit der Darstellung der beiden neuen Abschnitte

Anlage 2 Lageplan mit der seinerzeit beschlossenen Abschnittsbildung von drei Abschnitten